Schmuttertal-Gymnasium Diedorf

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

www.schmuttertal-gymnasium.de

Leistungsnachweise

im Schuljahr 2026/27 (Änderungen zum Vorjahr sind gelb markiert)

Sofern im Folgenden keine detailliertere Regelung erfolgt, gelten für Leistungsnachweise aller Art die Regelungen im BayEuG, der BaySchO und der GSO n. F. (insbes. GSO §§ 21 - 28).

Kleine Leistungsnachweise

Neben den in der GSO vorgesehenen unangekündigten Stegreifaufgaben können in allen Fächern **Kleine Leistungsnachweise in angekündigter Form** (z. B. Kurzarbeiten, GSO n. F. § 23 (2), Ziff. 1 oder Kleine angekündigte, schriftliche Leistungsnachweise - "KasL") geschrieben werden. Dafür gilt:

1. In den **Jahrgangsstufen 5 – 11** soll folgende Anzahl an kleinen Leistungsnachweisen **pro Halbjahr** bei allen Schülerinnen und Schülern **mindestens** erreicht werden (Ausnahmen sind in begründeten Sonderfällen möglich, z. B. bei längeren Krankheiten):

Fach	**Mindestzahl pro Halbjahr** (schriftlich oder mündlich)	**davon mindestens mündlich**
Religion/Ethik, Deutsch, Latein, Englisch, Französisch, Spanisch, Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie, Politik und Gesellschaft (als Kernfach im SWS) und als Nicht-Kernfach am NTG in Jgst. 11, Geschichte in den Jgst. 6 – 9, Geographie, Sozialpraktische Grundbildung, Wirtschaft und Recht	2	1
in Jgst. 10: Geschichte (NTG und SWG) sowie in Politik und Gesellschaft (am NTG) (jeweils 1-stündig)	pro Halbjahr mindestens 1, im gesamten Schuljahr mindestens 3	1 (von 3)
in Jgst. 11 am NTG Geschichte (einstündig)		
Natur und Technik (NTB/NTE bzw. NTB/NTI) in Jahrgangsstufe 5 und 6	2/1	1
Natur und Technik (NTP/NTI) in Jahrgangsstufe 7	1/1	1
	In Informatik (und NTI) sind auch praktische Leistungserhebungen möglich.	
Kunst (Jgst. 5 - 7, 2-stündig), Sport (Jgst. 5 – 11)	2 (incl. praktischer Leistungen)	
Musik (Jgst. 5 - 7, 2-stündig)	2	1 (incl. praktischer Leistungen)
Kunst (Jgst. 8 - 10, 1-stündig)	pro Halbjahr mindestens 1, im gesamten Schuljahr mindestens 3 (incl. praktischer Leistungen)	
Musik (Jgst. 8 - 10, 1-stündig)	pro Halbjahr mindestens 1, im gesamten Schuljahr mindestens 3	im gesamten Schuljahr mindestens 1 (in Musik incl. praktischer Leistungen)

2. Im Schuljahr muss von allen Schülerinnen und Schülern **in jedem Nicht-Kernfach mindestens ein schriftlicher Leistungsnachweis** vorliegen. In Kunst kann dieser durch eine praktische Leistung ersetzt werden (vgl. GSO n. F. § 21 (2), S. 5 und 6)
3. In den **Jahrgangsstufen 12 und 13** sind in jedem Kurs pro Halbjahr und Schülerin bzw. Schüler, **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** zu erheben, davon jeweils mindestens eine mündliche bzw. praktische Leistung (vgl. auch GSO n. F. § 29). Alle weiteren, für die Qualifikationsstufe gültigen Regelungen finden sich in der GSO n. F.
4. An Tagen, an denen die gesamte Klasse/Gruppe eine Schulaufgabe erbringt, sollen keine unangekündigten schriftlichen kleinen Leistungserhebungen geschrieben werden. Haben einzelne Schüler oder Gruppen eine Schulaufgabe zu erbringen, sollen von diesen keine schriftlichen kleine Leistungsnachweise verlangt werden.
5. Angekündigte Leistungsnachweise sind in besonderen Fällen und in Absprache mit der Klasse / der Gruppe auch an Tagen mit Schulaufgaben möglich.
6. Es wird empfohlen, dass eine Klasse/Gruppe (Jgst. 5 – 11) in einer Woche nicht mehr als drei angekündigte schriftliche Prüfungen (Schulaufgabe oder angekündigte kleine Leistungsnachweise) haben soll. In begründeten Ausnahmefällen kann davon mit Einverständnis der Klasse bzw. Gruppe abgewichen werden.
7. Für **kleine, angekündigte Leistungsnachweise** („KasL") gilt:
 - Die Arbeit darf nicht länger als 30 Minuten dauern.
 - Sie soll sich auf maximal **vier** Unterrichtsstunden beziehen. Die Lehrkraft gibt bei der Ankündigung bekannt, auf welche Stunden sich der Leistungsnachweis bezieht.
 - Ein KasL muss mindestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde des Faches (und mindestens einen Tag vorher), angekündigt werden.
 - Für **KasL** gilt: Bei allen anwesenden Schülerinnen bzw. Schülern wird der KasL gewertet. In begründeten Fällen (z. B. wenn durch eine Krankheit eine Vorbereitung unzumutbar erschwert war oder die Schülerin bzw. der Schüler ein für den KasL wesentliches Stoffgebiet versäumt hat) kann die Lehrkraft von der Wertung absehen. Schülerinnen und Schüler müssen vor Beginn der Prüfung der Lehrkraft anzeigen, dass ein begründeter Ausnahmefall vorliegen könnte.
 - Eine mögliche Form des Leistungsnachweises ist die Erstellung eines schriftlichen Portfolios, in dem mehrere Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers zusammengefasst und bewertet werden.
8. Auf Anordnung der Lehrkraft müssen KasL nachgeholt werden.

Große Leistungsnachweise
Über die Mindestanforderungen in GSO n. F. § 22 wird nicht hinausgegangen.

In **Deutsch** wird umgesetzt:

Jgst. 9 und 11: Jeweils eine Schulaufgabe wird durch eine Debattenschulaufgabe ersetzt. (vgl. GSO n. F. § 22 (2), S. 1, 2, 4 u. 6)

In **Englisch** wird in

- **Jgst. 7:** die zweite Schulaufgabe als mündliche Prüfung abgehalten.
- **Jgst. 9:** die zweite Schulaufgabe als mündliche Prüfung abgehalten.
- **Jgst. 10:** die dritte Schulaufgabe durch zwei zentrale Jahrgangsstufentests ersetzt.
- **Jgst. 12:** die Schulaufgabe im Halbjahr 12/2 der Kursphase als mündliche Prüfung abgehalten (vgl. GSO § n. F. 22 (3) Nr. 2).

In **Französisch** wird in der

- **Jgst. 8:** die vierte Schulaufgabe als mündliche Prüfung abgehalten.
- **Jgst. 10:** die erste Schulaufgabe wird als mündliche Prüfung abgehalten.
- **Jgst. 12:** die Schulaufgabe im Halbjahr 12/2 der Kursphase als mündliche Prüfung abgehalten (vgl. GSO n. F. § 22 (3) Nr. 2).

In **Spanisch** wird in der

- **Jgst. 11:** die 4. Schulaufgabe als mündliche Prüfung abgehalten.
- **Jgst. 13:** die Schulaufgabe im Halbjahr 13/1 als mündliche Prüfung abgehalten (vgl. GSO n. F. § 22 (3) Nr. 2).

Im Fach Natur und Technik werden die Noten folgendermaßen berechnet:

Klassen 5 und 6: Im zweistündigen Schwerpunktfach Biologie sollen mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr erhoben werden, im einstündigen Schwerpunktfach (Experimentieren-NTE oder Informatik-NTI) pro Halbjahr mindestens einer. Entsprechend der Wochenstundenzahl der Schwerpunktfächer erfolgt auch die Verrechnung im Verhältnis 2:1.
Klasse 7: Die Schwerpunktfächer Physik und Informatik werden jeweils einstündig unterrichtet. Pro Schwerpunktfach und Halbjahr ist folglich mindestens ein kleiner Leistungsnachweis zu erheben. Die Verrechnung der Schwerpunktfächer erfolgt im Verhältnis 1:1.

Weitere Vorschriften

- Elektronische Speichermedien (Handys, Smartwatches u. ä.) müssen bei schriftlichen Prüfungen am Lehrerpult abgelegt werden, ansonsten kann das Bereithalten als Unterschleif gewertet werden.
- Die Prüfungsaufgaben sind mit dokumentenechten Stiften (in blauer oder schwarzer Farbe!) zu verfassen.
- Tintentod oder Tippex o. Ä. dürfen nicht verwendet werden.
- Die Arbeiten sind unverändert an die Lehrkraft zurückzugeben (eine Unterschrift der Eltern ist nicht notwendig).
- Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach Herausgabe, erfolgt ein Hinweis an die Eltern, dass im Wiederholungsfall (auch in anderen Fächern) weitere Aufgaben nicht mehr mit nach Hause gegeben werden.
- Eine Schreibunfähigkeit an einem Prüfungstermin muss grundsätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. In den Jahrgangsstufen 5 – 10 wird auf die Vorlage verzichtet, es sei denn, die Abwesenheiten häufen sich.

- Ein krankheitsbedingter Abbruch einer Leistungserhebung kommt nach § 26 GSO "in der Regel" nicht in Frage. Ausnahmen sind in besonderen Fällen jedoch möglich (z. B. bei einem 5.-Klässler, wenn eine ärztliche Bescheinigung nachgereicht wird).
- Die Zusammenfassung mehrerer Kleiner Leistungsnachweise zu einer Note (z. B. kurze Wortschatztests) ist nicht statthaft. Es muss für jeden Leistungsnachweis eine eigene Note (ggf. mit entsprechender Gewichtung) erstellt werden.
- Schriftliche Leistungsnachweise sollen innerhalb von zwei (bzw. in der Oberstufe drei) Wochen zurückgegeben werden (§25 GSO). Dazu zählen auch Ferienzeiten. Begründete Ausnahmen sind möglich.

So beschlossen durch die Lehrerkonferenz am 14.09.2026.

gez.

Günter Manhardt, OStD
Schulleiter